

Zwei Beispiele solcher Tierverwandlungen: Bei einem Begräbnis erscheint im Leichenzug ein Hund, der sich nicht vertreiben lässt. Schliesslich wirft man mit einer «Trenze» nach ihm, und er wird auf der Nase verletzt. Zur gleichen Zeit sei die Angeklagte zum Barbierer gegangen und habe sich behandeln lassen — sie also war der Hund. (Dass der Bader nicht einvernommen wird und niemand nachfragt, wo die Verletzung gewesen sei — wenn die Angabe der Behandlung überhaupt stimmt — erscheint uns nun bei der Prozessführung bald selbstverständlich).

Da sind Leute bei der Arbeit auf dem Kornfeld, darunter der später Angeklagte und seine Schwester und sein Bruder. Es wird Rast gehalten. Der Beklagte «verliert sich bei der Rast, an dessen Statt hupft ein Fuchs um seine Schwester und Bruder herum, und da sich der Fuchs verloren, sei Inquisitus wieder bei seinen Geschwistern gewest». Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass im Gutachten die ganz natürliche Lösung gefunden wird: Der Fuchs wird durch den Angeklagten aus dem Feld verjagt und verschwindet bald wieder, als er die Leute bemerkt — aber der Verdacht der Tierverwandlung war in diesem Prozesse der Hauptpunkt der Schuld, und der Angeklagte wird hingerichtet!

Das interessanteste Beispiel der Verwandlung, ein klarer Fall im Problemkreis des Scheinleibes ist das folgende: Die Angeklagte gesteht, eine Hexe zu sein. Wenn sie in der Nacht ausfuhr, dann legte sie immer ein Holzstück, ein «Böckl», wie es im Akte heisst, in ihr Bett. Während ihrer Abwesenheit nahm dieses Holz für den Mann die Gestalt seiner Frau an. Körperliche Stellvertretung durch eine Sache, Kraft, einem Dinge körperlichen Schein des Lebendigen zu geben, soll diese Frau besessen haben und gesteht es selbst. . . . Auch nach diesem Holze hat man nicht gesucht.

Geständnisse

In unheimlicher Gleichartigkeit gestehen die Angeklagten auf der Folter: Teufelspakt, Ausfahren zu Hexenversammlungen und Tänzten, Sodomie mit dem Satan, Entehrung des hochwürdigen Gutes, Schaden an Mensch und Tier und Wettermachen. Immer wieder, oft fast wörtlich dasselbe. Woher kommt diese Übereinstimmung? Ein Angeklagter sagt einmal, er habe es in der Kirche bei der Predigt so gehört, im Gut-